



Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 52/0007/WP16
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Sport		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	17.12.2009
		Verfasser:	
Richtlinien zur Förderung besonderer Sportveranstaltungen in der Stadt Aachen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
14.01.2010	SpA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss spricht sich dafür aus, die Richtlinien zur Förderung besonderer Sportveranstaltungen in der Stadt Aachen um „Sportliche Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften“ zu erweitern und beschließt die Neufassung der Richtlinien rückwirkend zum 01.01.2010.

In Vertretung

(Rombey)

Stadtdirektor

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme:

Investitionskosten

- a. Im Haushalt? ja/nein €
- b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein
- c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?
Maßnahme: _____ _€
- d. Zuschüsse _____ _€

Folgekosten

Aufwand

- Personalkosten _____ _€
- Sachkosten _____ _€
- Abschreibung _____ _€
- a. Im Haushalt? ja/nein _€
- b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?
Maßnahme: _____ _€
- c. Zuschüsse _____ _€

Konsumtiv

- a. Im Haushalt? ja/nein €
- b. Konsolidierung? ja/nein €
- c. Personalkosten _____ _€
- d. Sachkosten _____ _€
- e. Wenn bei **a.** nein: Deckung?
Maßnahme _____ _€
- f. Dauer _____ Jahre
- g. Zuschüsse _____ _€

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen fördert jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überregional bedeutsame Sportveranstaltungen mit besonderer Werbewirksamkeit für die Stadt Aachen. Sie gewährt zu den Kosten der Veranstaltung einen Festbetragszuschuss von 1.500 Euro.

Die Sportverwaltung schlägt vor, zu den Kriterien für bedeutsame Sportveranstaltungen

- a) international anerkannte Großveranstaltungen,
- b) Europameisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Länderkämpfe und vergleichbare Veranstaltungen

und unter Punkt

- c) sportliche Begegnungen im Rahmen offizieller Städtepartnerschaften

zu ergänzen.

Die nationalen und internationalen Veranstaltungstermine werden von den Sportspitzenverbänden i. d. R. im Oktober jeden Jahres für das Folgejahr festgelegt. Insofern macht es Sinn, wenn die Anträge jeweils zum 01. November dem Fachbereich Sport vorgelegt werden und nicht bereits zum 01. Oktober.

Anlage/n:

Neufassung der Richtlinien zur Förderung besonderer Sportveranstaltungen in der Stadt Aachen